

GFS – Richtlinien

1. GFS – Arten

- Präsentation mit Handout
- schriftliche Hausarbeit
- praktische künstlerische Arbeit
- Projekt mit Dokumentation
- andere

2. Formale Grundsätze

- Es gelten die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens.
- Eine genaue Quellenangabe befindet sich am Ende der schriftlichen Hausarbeit bzw. auf der Rückseite des Handouts.
- Ebenfalls ans Ende einer schriftlichen Hausarbeit bzw. auf die Rückseite des Handouts gehört die Versicherung, die Arbeit eigenständig angefertigt und alle Quellen angegeben zu haben. In der Kursstufe wird diese Versicherung auf dem Testat abgegeben.
- Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit sollte je nach Klassenstufe ca. 2 – 6 Seiten plus Anhang umfassen.
- Für die Ausführung am PC gilt: Schriftgröße 12 pt., Zeilenabstand 11/2, Randbreite 2 cm.

3. Zeitlicher Umfang der Präsentation

- Die Vortragszeit orientiert sich an folgender Formel: Klassenstufe + 3 Minuten + Kolloquium

4. Verfahren der GFS – Vereinbarung

- Der Schüler kümmert sich selbstständig um Fach, Thema und Termin einer GFS und trägt die Daten in sein GFS – Blatt ein (Stufe 8 – 10) bzw. in die in der Kursstufe vorgesehenen Formblätter. Bei der Präsentation legt er dem Fachlehrer zwei Wochen vor dem Vortragstermin eine Gliederung vor und eine Woche vorher das Handout.

5. Bewertungsrichtlinien

- Bei der Bewertung einer GFS bilden die inhaltliche und sprachliche Qualität der Präsentation, das Handout sowie die Leistungen im Kolloquium den Schwerpunkt. Aber auch die Leistungen in der Planungsphase (rechtzeitige Absprache, Grad der Eigenständigkeit in der Themenentwicklung sowie rechtzeitige Einreichung der Gliederung) fließen in die Beurteilung mit ein. Vorschläge für die transparente Dokumentation von GFS – Bewertungen liefern verschiedene Formblätter der Fachschaften.